

## Öffentliche Bekanntmachung Zustellung von Bescheiden

Gemäß § 1 Abs. 1 i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid

- **Bescheid zu Aufhebung, Erstattung und Zahlungsaufforderung vom 11.09.2024**

- 31106//0031673 - an

Frau  
Celine Gotsch  
- letzte bekannte Anschrift –  
c/o Schnitzler  
Hasseler Str. 12  
41812 Erkelenz

beim Jobcenter Kreis Heinsberg, Geschäftsführung, Zi. 402, Schafhausenerstr. 50, 52525 Heinsberg, für den Empfänger offen liegt. Er kann dort eingesehen und entgegen genommen werden.

Die Zustellung erfolgt durch Aushang dieser öffentlichen Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel der

Kreisverwaltung Heinsberg  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

sowie durch Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internet-Homepage des Kreises Heinsberg ([www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)), da die vorgenannte Person derzeit unbekanntes Aufenthaltsort hat und sie auch postalisch nicht zu erreichen ist.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG gilt das Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung beginnt die einmonatige Widerspruchs-/Klagefrist. Nach Ablauf der Frist können Rechtsverluste drohen.

Heinsberg, 02.10.2024

gez.

Trox  
Geschäftsführer  
Jobcenter Kreis Heinsberg

Aushang: 07.10.24  
Abnahme: \_\_\_\_\_

